



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Unsere Produkte. Ihr Nutzen.

Produkt Nr. 4.49

Unterrichtungen nach der Spielstättenverordnung

Aufsteller von Spielgeräten benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörden. Neben der gewerberechtlichen Zulässigkeit gibt es seit 2013 für neue Gewerbetreibende die Pflicht, an einer IHK-Unterrichtung im Umfang von sechs Unterrichtsstunden teilzunehmen.

Ansprechpartner:

Dipl.-Kfm. (FH) Peter Lerch | +49 911 1335 2256 | Peter.Lerch@nuernberg.ihk.de

Interesse an weiteren Produkten?

Unter www.ihk-nuernberg.de/produkte gelangen Sie online zur Gesamtübersicht und können sich durch das gesamte Produktangebot klicken.

Weiterführende Artikel

[Unterrichtung: Aufsteller für Spielgeräte | Automatenaufsteller](#)

Webcode

117526



Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Hauptmarkt 25/27 | 90403 Nürnberg | Postanschrift: 90331 Nürnberg

Tel. 0911 1335-1335 | Fax: 0911 1335-41335 | www.ihk-nuernberg.de | www.ihk-nuernberg.de/produkte